

Direktion für Inneres und Justiz des  
Kantons Bern  
Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

per Rückmeldung auf:  
[be.e-mitwirkung.ch](mailto:be.e-mitwirkung.ch)

Bern, 9. September 2022

## **Mitwirkung und Vernehmlassung «Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar»**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zu den «Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar» äussern zu können. Die EVP befürwortet die Anpassungen grundsätzlich. Mit der verbindlichen Festschreibung im Richtplan wird eine wichtige Voraussetzung des Bundesgerichts erfüllt, um für die Erhöhung der Grimsel-Staumauer und später auch für die Realisierung des Vorhabens Trift eine Konzession erteilen zu können.

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ist die Erhöhung der Stromproduktion aus Wasserkraft sowie der Speicherkapazität in den Wintermonaten von entscheidender Bedeutung. Die drohende Strommangellage führt uns die Notwendigkeit der Kapazitätserhöhung von Regelenergie drastisch vor Augen. Die EVP teilt die Schlussfolgerung des Erläuterungsberichts, wonach das nationale Interesse an der Realisierung der Projekte Trift und Grimselsee die ungeschmälerzte Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte überwiegt. Die beiden Projekte sind für den Umbau des schweizerischen Energiesystems unabdingbar und sollten deshalb so rasch wie möglich realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns der Verlust an Biodiversität und Landschaftswerten, der bei der Realisierung der Vorhaben Grimsel und Trift in Kauf genommen wird, als verantwortbar. Infolge des Klimawandels und der damit verbundenen Eisschmelze werden in den Alpen zahlreiche neue Gletschervorfelder entstehen, so dass der durch die beiden Projekte einhergehende Verlust solcher Landschaften verkraftbar ist. Andererseits befürwortet die EVP ausdrücklich, dass für das Trift-Vorhaben auf die Nutzung des Wendewassers, Giglibachs und Treichigrabens verzichtet werden soll, auch wenn dadurch Kapazität und das Produktionsvolumen des Projekts reduziert werden.

Generell erachtet es die EVP als sinnvoll, beim Zu- und Ausbau der Wasserkraft auf einzelne grössere Projekte zu setzen, wo ein hohes energetisches Potenzial besteht, statt eine Vielzahl

kleiner Kraftwerke mit weniger Effizienz und Wirkung zu realisieren. Auf diese Weise erfolgen die Eingriffe konzentriert an einzelnen wenigen Orten statt flächendeckend. Bei Konzessionsgesuchen von Kleinkraftwerken ist deshalb dem Umwelt- und Landschaftsschutz in der Interessenabwägung eine grössere Priorität einzuräumen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
EVP Kanton Bern



Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat